

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Stadt



Braunschweig

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. 162. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig

„Solarflächen Völkenrode-Nord“ Stadtgebiet zwischen Deponie Watenbüttel, Völkenroder Mühlenweg und Mittellandkanal

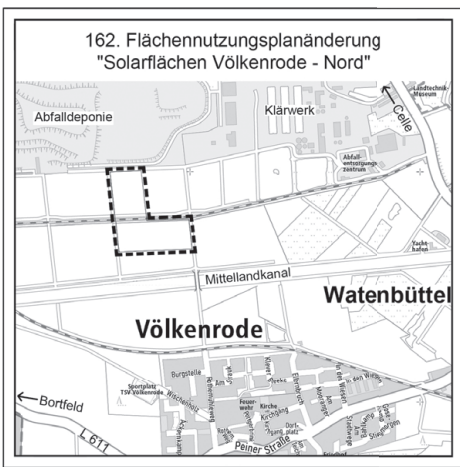
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Solarflächen Völkenrode-Nord“, VK 27

Stadtgebiet zwischen Deponie Watenbüttel, Völkenroder Mühlenweg und Mittellandkanal (Geltungsbereich A)

Stadtgebiet zwischen Mittellandkanal und Bahnstrecke, nördlich Wischenholz (Geltungsbereich B)

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.



Der Geltungsbereich der FNP-Änderung sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift VK 27 ist in den Kartenausschnitten annähernd dargestellt. Ziel der 162. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift VK 27 ist die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (FF-PV-Anlage) auf ca. 6,7 ha Fläche. Im Geltungsbereich B des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift sollen darüber hinaus Artenschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 4. April 2025 bis 8. Mai 2025 veröffentlicht.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der o. a. Zeiten auf der Internetseite des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation unter <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> verfügbar.

Die Entwürfe der Bauleitpläne können mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auch an öffentlich zugänglichen Lesegeräten im Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, 2. Etage, Zimmer A 2.113 werktags außer samstags, von 8:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den Textlichen Festsetzungen verwiesen wird, sind aufgrund ihres Umfangs nur nach telefonischer Vereinbarung (470-4001 oder 470-4002) bei der Abteilung Bauordnung - Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt -, Langer Hof 8, 5. OG, einsehbar.

Jeder kann während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 8. Mai 2025 um 24 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Nachbriefkasten am Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor: Umweltbericht als Teil der Begründung, Gutachten, Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen. Diese Informationen beziehen sich auf den Bestand und die zukünftige Entwicklung, insbesondere zu folgenden Umweltbelangen:

Schutzgut Mensch, Gesundheit

Lärmemissionen/Lärmimmissionen (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Wasserverkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Baustellenlärm). Sonstige Emissionen/Immissionen: Blendwirkungen (PV-Module), elektromagnetische Felder (Elektrostationen, Stromleitungen), Staub (Baustellenverkehr).

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Brutvögel (insbesondere Rebhuhn), Gastvögel, Großvogellebensraum, Fledermäuse, Feldhamster, Reptilien, Amphibien. Biototypen (Acker, halbruderale Gras- und Staudenfluren, Baumreihen), biologische Vielfalt.

Schutzgut Fläche: Boden

Fläche: Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen.

Boden: natürlicher Boden, Bodenfruchtbarkeit, Rohstoffsicherungsgebiet für Kiessand, Kampfmittel, Versiegelung, Beschattung.

Schutzgut Wasser

Vorbelastungen des Grundwassers, Grundwasserneubildung, Umgang mit Niederschlagswasser.

Schutzgut Klima, Luft

Stadtklima, Luft: Kaltluftentstehungsgebiet, Erwärmung naher Luftschichten, Vorbelastungen der lufthygienischen Situation. Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen. Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel.

Schutzgut Ort- und Landschaftsbild, Erholung

Landwirtschaftliche Nutzung, Gehölze, Wegenetze. Veränderungen durch FF-PV-Anlage und Hecken.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Denkmäler, Bodendenkmäler, landwirtschaftliche Flächen.

Darüber hinaus liegen folgende stadtweite Umweltinformationen vor: Landschaftsrahmenplan (1999/2014), Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig (2007), Stadtklimaanalyse Braunschweig Teil 1 und Teil 2 (2017/2018), Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0 Braunschweig (2022), Starkregenanalyse Braunschweig (2022), Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Stadt Braunschweig (2024), Lärmaktionsplan (2024).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Stadt Braunschweig informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (s.o.) einsehbar bzw. online über <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> in dem Verfahren zugänglich ist.